

Das Haftungsrecht vor neuen Herausforderungen:

Haftung beim Einsatz von KI, Haftung zum Schutz der Umwelt,

Haftung in sozialen Netzwerken

Das (gesetzliche) Haftungsrecht sieht sich durch technische Entwicklungen, klimatische Veränderungen und die Verlagerung sozialer Kontakte in den digitalen Raum zunehmend neuen Herausforderungen ausgesetzt, die sich vielleicht in unterschiedlichem Kontext stellen, gleichwohl aber häufig identische Fragestellungen aufwerfen. Welches Verhalten ist (noch) erlaubt? Welche Konsequenz ist (noch) zurechenbar? Wie ist etwaigen Beweisschwierigkeiten zu begegnen? Stellt das Haftungsrecht überhaupt das richtige Handlungsinstrument dar? – Diesen Fragen soll im vorliegenden (Probe-)Seminar nachgegangen werden.

Themenkatalog (Auszug):

1. Public versus Private Enforcement – Vorzüge und Nachteile individueller Rechtsdurchsetzung
2. Das Problem der Blackbox – wie ist mit Beweisschwierigkeiten bei Schädigungen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz umzugehen bzw. wie sollte mit ihnen umzugehen sein?
3. Deliktische Haftung für Apps
4. Software als Produkt – Konsequenzen der Neufassung der Produkthaftungsrichtlinie
5. Gibt es einen sinnvollen Anwendungsbereich der vorgeschlagenen KI-Haftungs-Richtlinie (COM(2022) 496 final)?
6. Wird ein Nutzer zum Produzenten, weil er ein KI-System regelmäßig einsetzt?
7. Stellt die KI-VO ein Schutzgesetz im Sinne des § 823 Abs. 2 BGB dar?
8. Haftung für Open-Source-Software
9. Klimaschäden und Rechtswidrigkeit – wer haftet für die Folgen des Klimawandels?
10. Emission und Kausalität – wo endet die Zurechenbarkeit einer CO₂-Emission?
11. Die Bedeutung öffentlich-rechtlicher Vorgaben für die Begründung eines zivilrechtlichen Ausgleichsanspruchs
12. Was ist die „im Verkehr erforderliche Sorgfalt“ im Kontext der Haftung für Klimafolgeschäden?
13. Soziale Netze als (haftungs-)rechtsfreier Raum?
14. (Störer-)Haftung sozialer Netzwerke für beleidigende Inhalte

15. Haftung für Beleidigungen in sozialen Netzwerken
16. Können automatisch generierte Profilsseiten die Haftung eines sozialen Netzwerks begründen?
17. Durchsetzung eigener Kommunikationsregeln („Hausregeln“) durch soziale Netzwerke – (un-)zulässig?
18. Haftung für das „Liken“ oder Teilen fremder Beiträge in sozialen Netzwerken
19. Deliktischer Schutz gegen sog. Deepfakes

Eigene Themenvorschläge sind herzlich willkommen.

Zur Vorbereitung des Probeseminars wird am 10.04.2025 um 16.00 Uhr eine Vorbesprechung angeboten. Diese wird im Rahmen eines Zoom-Meetings abgehalten und soll der Klärung etwaiger Fragen (z. B. zur Herangehensweise an eine Seminararbeit, den Rahmenbedingungen der Betreuung etc.) und der Vergabe der Themen dienen.

Die Themenausgabe erfolgt entweder im Rahmen der Vorbesprechung oder per E-Mail bis zum 17.04.2025. Das abschließende Seminar, in dem die jeweiligen Arbeiten vorgestellt werden, findet am **12.06.2025**, im Sitzungszimmer der Fakultät (Haus 1, Raum 2.07) statt.

Für Anmeldungen und weitere Fragen zum Probeseminar steht Ihnen die Assistenz des Lehrstuhls gern zur Verfügung (aZeise@uni-potsdam.de).